

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1						
2						
3						

Betreff

„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
Luisenstraße 10: Abbruch Rückgebäude

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Lageplan
 Freiflächenplanung

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, die Kosten der Abbruchmaßnahme bis zu einem Betrag von 36.785,- € zu erstatten.
3. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Zuwendungen zugunsten der Stadt Fürth.

Sachverhalt

Das straßenseitig gelegene dreigeschossige spätklassizistische Mietshaus wurde 1877 von Leonard Grahn erbaut. Im rückwärtigen Bereich ist ein ehemaliges Produktionsgebäude in Backsteinbauweise angebaut, an der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein altes Scheunen- bzw. Lagergebäude. Neben diesen, das Anwesen prägenden Gebäuden, befinden sich im Hofbereich untergeordnete Wirtschafts- und Nebengebäude (vgl. Lageplan). Haupt- und Rückgebäude weisen erheblichen

Sanierungsbedarf auf und werden von einer Bauherrngemeinschaft saniert, in den Gebäuden entsteht moderner Mietwohnraum. Die o. a. untergeordneten Neben- und Wirtschaftsgebäude sind sowohl im Hinblick auf die baufällige Bausubstanz sowie die städtebauliche Situation nicht erhaltenswert. Diese Gebäudeteile stellen einen städtebaulichen Missstand dar, der auch das zu sanierende Haupt- und Nebengebäude beeinträchtigen würde.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird vorgeschlagen, die untergeordneten Neben- und Wirtschaftsgebäude im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme abzurechen und den Eigentümern die Kosten der Abbruchmaßnahme zu erstatten. Die entstehende Freifläche wird durch eine entsprechende Gestaltung sowohl für die künftigen Mieter als auch die Anlieger im Umfeld aufgewertet.

Die Kosten der Abbruchmaßnahme belaufen sich nach kostengünstigsten Angebot auf 37.685,-- €, aufgrund der Fördermodalitäten des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ fließen 60 % (= 22.600,-- €) der Ausgabemittel an die Stadt Fürth zurück.

Durch die Sanierung des Anwesens Luisenstraße 10 einschließlich der durch die Abbruchmaßnahme möglichen Hofgestaltung wird ein eklatanter städtebaulicher Missstand in diesem Quartier beseitigt, gleichzeitig besitzt die Maßnahme eine Anstoßfunktion für weitere Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	37.685,-- €
		☒ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	bei Hst. 6108.9410	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh
			☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, Datum

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: